

Brüssel, den 14.9.2016
COM(2016) 583 final

ANNEX 1

ANHANG

Regionale Höchstbeträge

des

**Vorschlags für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 16. April 2014 über eine Garantieleistung der Europäischen Union für
etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen und Finanzierungen
zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union**

REGIONALE HÖCHSTBETRÄGE

A. Heranführungsländer: 9 679 000 000 EUR, davon 9 239 000 000 EUR im Rahmen des allgemeinen Mandats und 440 000 000 EUR im Rahmen des Darlehensmandats im privaten Sektor.

B. Länder im Rahmen des Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments: 18 374 000 000 EUR, aufgliedert in folgende Teilhöchstbeträge:

i) Mittelmeerländer: 12 366 000 000 EUR, davon 10 506 000 000 EUR im Rahmen des allgemeinen Mandats und 1 860 000 000 EUR im Rahmen des Darlehensmandats im privaten Sektor.

ii) Osteuropa, Südkaukasus und Russland: 6 008 000 000 EUR;

C. Asien und Lateinamerika: 3 785 000 000 EUR, aufgliedert in folgende Teilhöchstbeträge:

i) Lateinamerika: 2 543 000 000 EUR;

ii) Asien: 1 040 000 000 EUR;

iii) Zentralasien: 202 000 000 EUR.

D. Südafrika: 462 000 000 EUR.

Die Leitungsorgane der EIB können nach Anhörung der Kommission beschließen, eine Mittelumschichtung in Höhe von bis zu 20 % der regionalen Teilhöchstbeträge innerhalb von Regionen oder in Höhe von bis zu 20 % der regionalen Höchstbeträge zwischen Regionen vorzunehmen. Der unter Punkt A und B für das Darlehensmandat im privaten Sektor vorgesehene Gesamtbetrag von 2 300 000 000 EUR wird nicht geändert.